

Frau
Mag. Angelika Pichler
BMBWK, Abt. II/7
Minoritenplatz 5
1014 Wien
per E-Mail: angelika.pichler@bmbwk.gv.at

Wien, am 24.1.2007

Stellungnahme der FHK zum Konsultationsdokument des europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET)

Sehr geehrte Frau Pichler!

Wir bedanken uns sehr herzlich für die Zusendung des Konsultationsdokuments zum ECVET und für die Möglichkeit zu diesem eine Stellungnahme abgeben zu können.

Grundsätzlich erscheint die Idee ein Leistungspunktesystem in der Berufsbildung zu erstellen sinnvoll zu sein. Dieses könnte in der Zukunft dabei helfen, nicht formales und informelles Lernen bei der Qualifikationsbestimmung leichter fassbar zu machen. Dass die beruflichen Lernergebnisse einer Person evaluiert, validiert und als Teil der angestrebten Qualifikation anerkannt werden, erscheint durchaus wünschenswert. Ob dieses Ziel alleine durch die Verwendung eines Leistungspunktesystems erreicht werden kann, wird seitens der FHK allerdings bezweifelt.

In Beantwortung der unter Punkt 4.2. des Konsultationsdokumentes befindlichen Fragestellungen erlaubt sich die FHK folgendes anzumerken:

Zu 4.2.1. Zweck und Funktion eines ECVET-Systems

Sind der Zweck und die wichtigsten Funktionen eines europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung sowie die Angaben der zuständigen Behörden im Konsultationsdokument umfassend dargestellt? Falls nicht, was fehlt?

Auffallend ist, dass im Konsultationsprozess zwei Systeme erwähnt werden, nämlich der ECVET selbst und der EQF. Völlig außer Acht gelassen wird ECTS. Dies könnte den Rückschluss zulassen, dass die Erleichterung des Umstiegs in ein

Hochschulsystem mit der Einführung von ECVET nicht vorrangiges Ziel ist, da diese Verbindung nie angesprochen wird. Sollte dieser Rückschluss nicht zulässig sein, so lässt das Konsultationsdokument eine Reihe von Fragen unbeantwortet. Wie stehen die zur Ausschüttung gelangten ECVET-Punkte im Verhältnis zu ECTS-Punkten? Wenn in einem Studienjahr 60 ECTS zu vergeben sind, wie viele ECVET können erworben werden? Wie viel kann maximal angerechnet werden und soll es Obergrenzen geben?

Eine Frage, welche das Dokument offen lässt, ist jene nach der validierenden Stelle. Wie wird sicher gestellt, dass im ECVET-System nicht jeder Anbieter seine Produkte mit möglichst hohen Credits versieht und damit upgradet? Wie soll in diesem Zusammenhang der Gefahr des Missbrauchs begegnet werden?

Zu 4.2.2. Technische Regelungen des ECVET-Systems

Werden die technische Regelungen für die konkrete Einführung eines ECVET-Systems hinreichend genau beschrieben?

Diese Frage ist seitens der FHK mit „nein“ zu beantworten. Es wurden lediglich zwei praktische Beispiele mit ungenauen Beantwortungen angeführt. Die Interpretation des ECVET-Vorschlages obliegt noch zu stark einer Auslegung. Um bei den betroffenen Bildungseinrichtungen Akzeptanz gegenüber dem ECVET zu erlangen, wird es erforderlich sein, hier Klärung herbeizuführen. Andernfalls könnte die Einführung des ECVET problematisch werden.

Es wird vorgeschlagen, eine Präzisierung anhand einer großen Beispielsammlung zu erwirken. Diese würde sowohl dem Entwicklungsteam als auch den Durchführenden helfen.

Welche Regelungen sollten zusätzlich präzisiert werden?

Erforderlich ist, dass die Rechengrundlagen ähnlich transparent dargestellt werden, wie beim ECTS. Eine ausschließlich zahlenmäßige Darstellung der Kompetenzen ist nicht aussagekräftig. Anlehnung könnte in diesem Zusammenhang etwa beim „Diploma Supplement“ der Hochschulen genommen werden.

Ebenfalls nicht klar dem Dokument ersichtlich ist, die Validierung der Lernergebnisse. Soll diese durch abzulegende Prüfungen, durch den Vergleich der Lerninhalte auf dem Papier etc. erfolgen? Eine Einigung auf bestimmte Verfahren wäre hier erforderlich.

Unklar ist außerdem, wie die Zuordnung der Leistungspunkte überprüft wird, also wie eine Art Kontrolle oder Qualitätssicherung gewährleistet wird, um das gegenseitig Vertrauen zu erhöhen. Die vorgeschlagenen Bildungspartnerschaften (ähnlich wie bei der Studierendenmobilität) sind auf jeden Fall sinnvoll.

Äußerst aufwendig wird sich wohl die Beschreibung sämtlicher Berufsbildungen in ECVET erweisen. Möglich wäre etwa, dass ECVET ähnlich wie ECTS bereits bei der Beschreibung der Ausbildungspläne vorgeschrieben wird.

Erscheint die Zuweisung von Leistungspunkten für die Qualifikation und Lerneinheiten und die vorgeschlagenen Vereinbarung von 120 Leistungspunkten

geeignet, um auf europäischer Ebene für eine Zusammenführung der Ansätze zu einem kohärenten System zu sorgen? Falls nicht, welches ist Ihr Vorschlag?

Aus Sicht der FHK erscheint ein Einstieg in den Prozess der Anrechnung beruflicher Kenntnisse über die primäre Anrechnung von formal erworbenen Kompetenzen sinnvoll. Dies würde auch mit dem ECTS als Methode harmonisieren. Eine gleichzeitige Einführung von Anerkennung der Kompetenzen über nonformale und informelle Lernwege könnte zur Überforderung aller Akteure führen, da der bürokratische Aufwand enorm wäre.

Die genannten 120 Punkte scheinen willkürlich gewählt worden zu sein und sind daher nicht nachvollziehbar. Sie weichen außerdem vom bereits eingeführten ECTS-System mit seinen 60 ECTS Leistungspunkten pro Jahr ab. Da es sich nur um eine Verhältniszahl handelt und die Überlegungen zur Festlegung der vorgeschlagenen 120 Leistungspunkte nicht dargestellt wurden, schlagen wir vor, sich mit der bereits bekannten Zahl von 60 Leistungspunkten zu begnügen. Rechnerisch betrachtet, würde dies keinen Unterschied machen. Generell wird seitens der FHK gefordert, dass eine deutliche Nahtstelle zwischen ECVET und ECTS eingeführt wird. Beide Systeme sollten miteinander kompatibel sein. Für einen ECTS-Punkt wird eine bestimmte Stundenanzahl pro Jahr gefordert. Eine ähnliche Berechnungsmethode sollte auch im ECVET gelten.

Zu 4.2.4. Unterstützungsmaßnahmen für die Einführung und die Weiterentwicklung des ECVET

Welche Art von Maßnahmen sollten auf europäischer, nationaler und sektoraler Ebene ergriffen werden, um die Einführung von ECVET zu erleichtern?

Bestimmte Rahmenvorgaben der EU für die Bewertung, Validierung, Anerkennung, Akkumulierung und Übertragung werden erforderliche sein.

In diesem Zusammenhang erschiene ein europaweit einheitliches Dokument, in welchem die ECVET-Leistungen für den Einzelnen dargestellt werden sinnvoll. Orientieren könnte man sich bei der Entwicklung derartiger Dokumente an bereits bestehenden Hilfsmitteln wie dem Learning Agreement oder dem Diploma Supplement.

Darüber hinaus könnten Anreize für die Einführung des ECVET geschaffen werden, wie beispielsweise ein ECVET-Label.

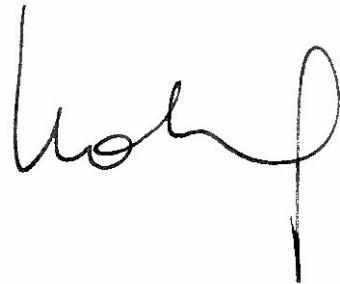
Die Einführung des ECVET könnte aber auch zur Voraussetzung für die Teilnahme von Institutionen der Erwachsenenbildung an z.B. Leonardo-Programmen gemacht werden. Dadurch würde vermutlich die Bereitschaft zur Einführung von ECVET gesteigert werden.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen Berücksichtigung finden werden und verbleiben,

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jungwirth', with a long, sweeping vertical stroke extending downwards from the end.

Prof. Mag. Werner Jungwirth
Präsident der FHK

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Koleznik', with a long, sweeping vertical stroke extending downwards from the end.

Mag. Kurt Koleznik
Generalsekretär